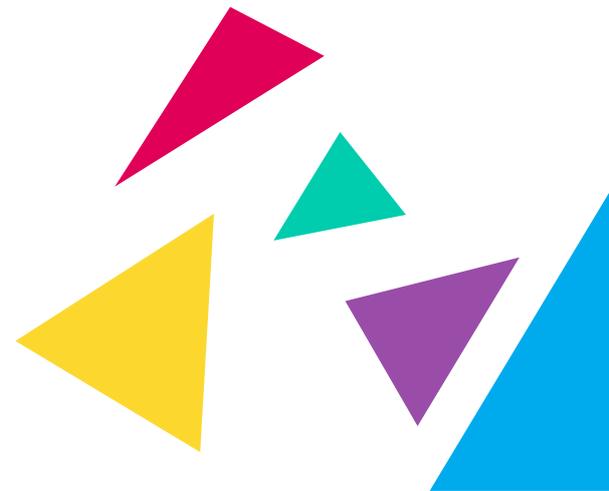




Förderkonzept
Beratung – Förderung – Begleitung

F1.7-15B

7. Juni 2017, aktualisiert 10.2024





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
A. Ausgangslage	3
B. Ziele und Grundsätze	3
2. Erfassung	4
A. Früherfassung	4
B. Erfassung im Verlaufe der Grundbildung	4
C. Nachteilsausgleich	5
3. Angebote	6
A. Beratung	6
B. Förderung	6
a. Förderung der Leistungsschwächeren: Lernfoyer	6
b. Förderung der Leistungsstärkeren	7
C. Begleitung	8
4. Abläufe, Zuständigkeiten und Kooperation	9
5. Finanzierung	9
6. Controlling	9



1. Einleitung

A. Ausgangslage

Die BFS Winterthur vermittelt den ihr zugewiesenen Lernenden den berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht. Die Bildungsangebote der BFS Winterthur sollen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern, der Professionalisierung im Berufsfeld dienen und auch Qualifikationen über das eigene Berufsfeld hinaus ermöglichen. Die Lernenden an der Berufsfachschule werden während ihrer Ausbildung soweit wie nur möglich gefordert und gefördert.

B. Ziele und Grundsätze

Das vorliegende Förderkonzept beschäftigt sich mit Angeboten, die über die Förderung und Begleitung von Lernenden im Regelunterricht hinausgeht. Die BFS Winterthur verfügt über Angebote für besonders leistungsfähige wie auch für leistungsschwächere Lernende.

Für leistungsschwächere Lernende wurde die zu eng gewordene Form fachspezifischer Stützkurse durch ein Lernfoyerangebot abgelöst. Für die Lernenden, welche ein Eidgenössisches Berufsattest (Assistent/in Gesundheit und Soziales sowie Detailhandelsassistent/-in) anstreben, steht die Fachkundige Individuelle Begleitung zur Verfügung.

Für leistungsstarke Lernende wurden ein Freifachangebot sowie ein Angebot für bilingualen Unterricht entwickelt.

2. Erfassung

A. Früherfassung

Ausgangslage

Aufgrund der Feststellung, dass vermehrt Lernende mit mangelnden Deutschkenntnissen in die Ausbildungsgänge an der BFS Winterthur kommen, sind seitens der BFS Winterthur Massnahmen ergriffen worden, um Lernenden eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, ihre sprachlichen Defizite zu beheben. Besonders betroffen ist die Gruppe der Lernenden Fachperson Betreuung Kinderbereich, da es in diesem Ausbildungsprofil keine Möglichkeit einer Attestausbildung gibt, sondern nur die EFZ-Lehre, welche einige Lernende sprachlich überfordert.

Zielsetzung und Umsetzung

Ziel der Früherfassung der deutschsprachigen Kompetenz ist es, möglichst schnell an der Behebung der Defizite zu arbeiten und die Lernenden unterstützen, im Berufsschulunterricht sprachlich mitzuhalten. Die Umsetzung erfolgt durch einen sprachlichen Einstufungstest. FaBe-Lernende, welche markante Defizite in der deutschen Sprache aufweisen (< B2 nach dem Europäischen Sprachportfolio), werden vom Englischunterricht im ersten Lehrjahr dispensiert und besuchen obligatorisch das Lernfoyer. Die Lernenden haben dort die Gelegenheit, konkret am Schulstoff des allgemeinbildenden und des berufsspezifischen Unterrichts ihre sprachliche Kompetenz zu verbessern.

B. Erfassung im Verlaufe der Grundbildung

Ausgangslage

Die BFS Winterthur ist daran interessiert, die Lehrbetriebe frühzeitig über den Leistungsstand der Lernenden in Kenntnis zu setzen, wenn diese durch mangelnde Leistung und/oder Leistungsfähigkeit auffallen. Umgekehrt soll leistungsstarken Lernenden die Möglichkeit geboten werden, über den Regelunterricht hinaus, Angebote wahrzunehmen.

Zielsetzung und Umsetzung

Schulischen Defiziten soll mit passenden Massnahmen frühzeitig entgegen gewirkt werden. Im Wesentlichen wird der Besuch des Lernfoyers empfohlen, wo Lernende Unterstützung in allen schulischen Handlungskompetenzbereichen erhalten. Klassenlehrpersonen können mit Lehrbetrieben Kontakt aufnehmen und im Gespräch die Situation von Lernenden besprechen und nach passenden Massnahmen suchen.

Im Detailhandel können Lernende, welche die nötigen Leistungen für die EFZ-Ausbildung nicht erbringen können, nach dem ersten Lehrjahr zu Detailhandelsassistentinnen und –assistenten abgestuft werden.

Lernende, welche den Beruf Fachperson Betreuung im Behinderten- oder im Betagtenbereich erlernen und die nötigen Leistungen für eine EFZ-Lehre nicht erbringen, können in die

zweijährige Attestausbildung Assistent/-in Gesundheit und Soziales abgestuft werden. Der Entscheid hierfür liegt beim Lehrbetrieb.

Das Schwergewicht der Erfassung im Laufe der Grundbildung liegt bei den schulischen Defiziten und daraus abgeleiteten Massnahmen, doch werden auch leistungsstarke Lernende aufgrund guter Zeugnisnoten auf Förderangebote (s. unter 2.2.) aufmerksam gemacht. Diese Aufgabe übernimmt für die BMS-Prüfungsvorbereitung die Klassenlehrperson, für die Englischfreifachkurse entweder die Englisch- oder die Klassenlehrperson.

C. Nachteilsausgleich

Als Nachteilsausgleichsmassnahmen gelten Massnahmen, die dem Ausgleich der behinderungsbedingten Erschwernisse dienen. Grundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen ist die Richtlinie Gewährung von Massnahmen zum Nachteilsausgleich in der beruflichen Grundbildung vom August 2017.

Es werden nur formale Nachteilsausgleiche wie Zeitzugaben, längere Pausen oder weitere geeignete Massnahmen (beispielsweise die Benutzung von Seh- oder Hörhilfen) gewährt. Zuständig für die Prüfung der Gesuche um Nachteilsausgleichsmassnahmen ist in jeder der beiden Abteilungen der BFS Winterthur eine von der Schulleitung mit der Aufgabe betraute Lehrperson.

Entscheide über Nachteilsausgleichsmassnahmen erfolgen schriftlich und durch die Schulleitung. Wird dem Gesuch nicht oder nicht vollumfänglich entsprochen, kann die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung verlangen.

Die Schule informiert eintretende Lernende über die Möglichkeit, Nachteilsausgleichsmassnahmen zu beantragen, über das Verfahren und die Zuständigkeiten.



3. Angebote

A. Beratung

Ausgangslage

Lernende, welche persönlich akut oder dauernd belastet sind, können im Rahmen des Regelunterrichts nicht adäquat von der jeweils präsenten Lehrperson betreut werden. Das normale Unterrichtssetting erlaubt es kaum, dass intensivere persönliche Gespräche geführt werden können. Es ist auch nicht vor auszusetzen, dass Lernende sich ihren unterrichtenden Lehrpersonen anvertrauen wollen.

Beratungsangebot

Die Berufsfachschule verfügt über ein Konzept «Früherkennung und Frühintervention», welches die Lehrpersonen unterstützen soll, Probleme der Lernenden zu erkennen und gegebenenfalls eine Triage zu professionellen Beratungsstellen herzustellen.

Die Berufsfachschule Winterthur verfügt über ein kostenloses und anonymes Beratungsangebot, das allen Lernenden der BFS zur Verfügung steht und von der Beratungsstelle kabel durchgeführt wird. Die Beratungsstelle befindet sich an der BFS Winterthur und ist während der Woche von montags bis freitags für die Lernenden geöffnet.

B. Förderung

Ausgangslage

An der BFS Winterthur gibt es innerhalb der Lernenden eine grosse Heterogenität, dies nicht nur zwischen den Ausbildungsprofilen Eidgenössisches Berufsattest und Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, sondern auch innerhalb einzelner Berufsprofile und Klassen.

Zielsetzung und Umsetzung

Ziel ist es, Angebote für Leistungsschwächere wie auch solche für Leistungsstarke bereit zu stellen.

Die Anmeldungen für die BFS-internen Angebote erfolgen online über die Homepage. Die Angebote werden auch über den Infoscreen in allen Schulhäusern sowie über die Klassenlehrpersonen kommuniziert.

a. Förderung der Leistungsschwächeren: Lernfoyer

Für Lernende mit schulischen Defiziten steht an der BFS Winterthur ein Lernfoyer zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein stoff- und lernzielorientiertes Angebot, das allen Lernenden der BFS Winterthur von Montag bis Freitag nach dem regulären Schulunterricht



von 16.00/17.10 bis 17.10/18.10 Uhr offensteht. Es bietet Raum für individuelles Lernen. Die Lernenden können für alle Schulfächer allein oder in Gruppen arbeiten und werden von qualifizierten Lehrpersonen begleitet. Die Lernenden melden sich für ein Jahr verbindlich an. Pro sechs bis sieben Lernende wird eine Lehrperson als Lernbegleitung eingesetzt. Diese Lehrpersonen werden entsprechend der Nachfrage gemäss ihrer Fachkompetenz rekrutiert, um die Lernenden ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern.

b. Förderung der Leistungsstärkeren

Die Freifachkurse finden wöchentlich statt und dauern zwei Lektionen. Das Angebot gilt für die Lernenden des 3. und 4. Semesters. Die Lernenden melden sich verbindlich für das 2. Lehrjahr an.

Schulintern bietet die BFS- Englischfreifachkurse an, in denen die Lernenden sich auf die Diplomprüfungen PET, First, Advanced und Proficiency vorbereiten können, welche extern stattfinden. Es handelt sich um ein interessengeleitetes Angebot zur Sprachförderung.

Freifachkurs Buchhaltung

Im Freifach Grundlagen der Buchhaltung werden die Lernenden in das Rechnungswesen eines Einzelunternehmens eingeführt. Der Kurs wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Wenn diese bestanden wird, erhalten die Lernenden eine schriftliche Bestätigung.

Bilingualer Unterricht

Die BFS Winterthur bietet für interessierte Lernende aus dem FaBe Kind Bereich bilingualen Unterricht (bili) an. Es handelt sich dabei um ein Förderangebot, bei dem ein Teil der Berufskunde und des ABU in Deutsch und Englisch unterrichtet wird. Die BFS Winterthur bietet das «bili advanced» an, bei welchem mind 200 Lektionen in QV relevanten Fächern und ein freiwilliges bili QV umgesetzt werden.

Vorbereitung Aufnahmeprüfung BM2

In Zusammenarbeit mit der Berufsmaturitätsschule Winterthur (BMSW) sowie mit der Wirtschaftsschule KV Winterthur bietet die BFS Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität BM2 an. Es handelt sich um ein stoff- und lernzielorientiertes Angebot. Die Lernenden werden auf die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik, vorbereitet. Die Information über das Angebot erfolgt durch die anbietenden Schulen mittels eines Flyers und Kommunikation über deren Homepage. Die BFS Winterthur macht über die Klassenlehrpersonen des zweiten Lehrjahrs sowie über den Infoscreen in allen Schulhäusern auf das Angebot aufmerksam.



C. Begleitung

Ausgangslage

An der BFS Winterthur wird der Begriff Begleitung im Sinne des Rahmenkonzepts Beratung – Förderung – Begleitung als Beziehung zwischen einer resp. einem einzelnen Lernenden und einer Begleitperson über eine definierte Zeit dauern verstanden. In Einzelgesprächen erfolgen Standortbestimmungen und Lernplanungen im Rahmen der Lektionen Fachkundige individuelle Begleitung FiB.

Zielsetzung und Umsetzung

Durch die Fachkundige individuelle Begleitung sollen Lernschwierigkeiten frühzeitig erkannt und die Lernenden adäquat während ihrer ganzen Ausbildung begleitet werden, um einen erfolgreichen Abschluss der Lehre zu gewährleisten.

Die Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) ist ein fester Bestandteil der Ausbildung zur Detailhandelsassistentin/zum Detailhandelsassistenten sowie zur Assistentin resp. Assistent Gesundheit und Soziales. Sie wird in einem integrativen Modell angeboten und in einer Lektion pro Woche im Teamteaching durchgeführt. Nebst der Lernbegleitung, finden regelmässig Standortbestimmungen und nach Bedarf Einzelgespräche mit den Lernenden statt. Die FiB-Lehrperson übernimmt neben der Lernberatung auch eine Triagefunktion.



4. Abläufe, Zuständigkeiten und Kooperation

Für sämtliche Angebote im Bereich Beratung – Förderung – Begleitung ist an der BFS die Schulleitung (Rektor/in und Prorektor/in) zuständig. Die Schulleitung delegiert die Verantwortung für die einzelnen Bereiche an ein Mitglied der erweiterten Schulleitung (Abteilungsleitungen), welche wiederum Lehrpersonen in die Arbeit einbeziehen oder Aufgaben delegieren können. Schulleitung sowie Abteilungsleitungen sind Ansprechpersonen im Kontakt mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Eine Kooperation mit externen Beratungs- und Jugendfachstellen ist gewährleistet.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt gemäss einer Leistungsvereinbarung zwischen der MBA und der BFS Winterthur.

6. Controlling

Die Kontrolle der finanzierten Massnahmen erfolgt nach Massgabe der kantonalen Regelungen. Für die finanzielle Abwicklung zeichnen die Abteilungen verantwortlich. Die von der Schulleitung benannten Verantwortlichen für die einzelnen Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote geben periodisch Bericht an die Schulleitungen und schlagen Verbesserungen vor.

7. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde am 7.6.2017 von der Schulkommission der BFS Winterthur genehmigt und tritt sofort in Kraft.